

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.387.745

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6839/J-NR/2021

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephane Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2021 unter der Nr. **6839/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeige gegen österreichischen Deutsche-Bank-Aufsichtsrat und ÖVP-Spender durch deutsche Finanzmarktaufsicht BaFin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Wurden Sie, Frau Bundesministerin, bzw. Ihr Ressort von der Staatsanwaltschaft München über die Anzeige gegen Herrn Schütz in Kenntnis gesetzt?
 - a. Wenn ja, wann genau erfolgte die Information und welche Schritte bzw. Maßnahmen wurden vonseiten Ihres Ressorts infolgedessen wann gesetzt?
- 2. Wurden Sie, Frau Bundesministerin, bzw. Ihr Ressort von der deutschen Finanzmarktaufsicht BaFin über die Anzeige gegen Herrn Schütz in Kenntnis gesetzt?
 - a. Wenn ja, wann genau erfolgte die Information und welche Schritte bzw. Maßnahmen wurden vonseiten Ihres Ressorts infolgedessen wann gesetzt?
- 3. Haben Sie, Frau Bundesministerin, bzw. Ihr Ressort anderweitig von der Anzeige gegen Herrn Schütz erfahren?
 - a. Wenn ja, wann genau erfolgte die Information durch wen und welche Schritte bzw. Maßnahmen wurden vonseiten Ihres Ressorts infolgedessen wann gesetzt?

Weder ich noch mein Ressort wurden bislang über die anfragegegenständliche Anzeige – auf welche Art auch immer – in Kenntnis gesetzt.

Zur Frage 4:

- *Haben deutsche Behörden bei Ihnen bzw. Ihrem Ressort und dessen Behörden um Amtshilfe angesucht?*
 - a. *Wenn ja: Wann geschah dies und in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja: Wurde(n) eine österreichische Behörde(n) mit der Kooperation betraut?*
 - i. *Wenn ja: Welche Behörde(n) wurde(n) damit betraut?*

Bislang haben in dieser Angelegenheit die Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland nicht um Gewährung von Amts- bzw Rechtshilfe ersucht.

Zur Frage 5:

- *Gab bzw. gibt es in dieser Angelegenheit einen Austausch zwischen dem österreichischen Finanzministerium (BMF), der Finanzmarktaufsicht (FMA) und Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja: Inwieweit sind die FMA und das BMF in diese Causa eingebunden?*

Weder gab noch gibt es einen derartigen Austausch der genannten Ressorts.

Zu den Fragen 6, 9 und 10:

- *6. Ist eine inhaltlich ähnliche oder gleiche Anzeige wegen des Verdachts auf illegale Wertpapier-Transaktionen bei einer Staatsanwaltschaft in Österreich eingegangen?*
 - a. *Wenn ja: Wann und bei welcher Staatsanwaltschaft ist eine solche Anzeige gegen Herrn Schütz eingelangt?*
 - b. *Wenn ja: Läuft aktuell eine Überprüfung dieser Anzeige durch die Staatsanwaltschaft?*
 - i. *Wenn ja: Wann wird diese voraussichtlich abgeschlossen sein?*
 - ii. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *9. Wenn bisher noch keine Ermittlungen aufgrund einer Anzeige geprüft oder eröffnet worden sind: Prüft derzeit eine Staatsanwaltschaft von Amts wegen ein mögliches Ermittlungsverfahren gegen Herrn Schütz wegen vermuteten Insiderhandels?*
 - a. *Wenn ja: Welche Staatsanwaltschaft prüft dies seit wann?*
 - b. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *10. Wenn bisher noch keine Ermittlungen aufgrund einer Anzeige geprüft oder eröffnet worden sind: Prüft derzeit eine Staatsanwaltschaft von Amts wegen ein mögliches Ermittlungsverfahren gegen Herrn Schütz?*
 - a. *Wenn ja: Welche Staatsanwaltschaft prüft dies seit wann?*

b. Wenn nein: Wieso nicht?

Es ist auch keine inhaltlich ähnliche oder gleiche Anzeige wegen des Verdachtes auf illegale Wertpapier-Transaktionen bei einer Staatsanwaltschaft eingegangen.

In diesem Zusammenhang wird jedoch mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Justiz die Oberstaatsanwaltschaft Wien hinsichtlich der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage gemäß § 78 Abs 1 StPO um weitere Prüfung und allfällige weitere Veranlassung ersucht hat.

Zur Frage 7:

- *Liefen bzw. laufen derzeit gegen Herrn Schütz in Österreich strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit diesem oder einem anderen Sachverhalt?*
 - a. *Wenn ja: In welchen konkreten Zusammenhängen bzw. bezüglich welcher Sachverhalte liefen bzw. laufen seit wann bereits welche Ermittlungen?*
 - b. *Wenn ja: Welche Staatsanwaltschaft ist seit wann genau für welche Ermittlungen in welcher Causa zuständig?*
 - c. *Wenn ja: Welche konkreten Ermittlungshandlungen wurden wann, von welcher Staatsanwaltschaft und in welchem Zusammenhang rund um Herrn Schütz vorgenommen?*

Aktuell ist kein Ermittlungsverfahren in Bezug auf den anfragegegenständlichen Sachverhalt anhängig.

Zur Frage 8:

- *Wurden bereits Ermittlungen gegen Herrn Schütz in der Vergangenheit eingestellt?*
 - a. *Wenn ja: wann zu welcher Verdachtslage?*
 - b. *Wenn ja: Wurden in diesem Zusammenhang Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
 - i. *Wenn ja: Wann, von wem und mit welchem konkreten Inhalt?*
 - c. *Wenn ja: Mit welcher Begründung wurden diese Ermittlungen eingestellt?*

Es wurden in der Vergangenheit keine Ermittlungsverfahren gegen den Genannten eingestellt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

